Entwurf Mindestwasserleitfaden

Es gibt ihn noch nicht lange, aber er scheint der **existentiell bedrohlichste Entwurf** für die kleine Wasserkraft (unter 500 kW) zu sein, der bisher veröffentlicht wurde!

Bereits am 12.08.2016 antwortete der Bayerische Landtag (17/11965) auf die Frage:

Frage 4. Sieht die Staatsregierung die Notwendigkeit, diese Bescheide mit entsprechenden Festlegungen nachzubessern, wenn nein, weshalb nicht?

Antwort: „… Sobald die derzeit laufende Fortschreibung des Restwasserleitfadens (künftig „Mindestwasserleitfaden“) erfolgt ist, werden die Wasserrechtsbehörden verstärkt bestehende Bescheide überprüfen und auf der neuen fachlichen Grundlage des fortgeschriebenen Leitfadens in den jeweiligen Bescheiden Mindestwasserfestlegungen entweder erstmalig treffen oder bestehende, aber unzureichende Abgabemengen erhöhen“.

Wovon wird hier eigentlich gesprochen?

Im Jahr 2016 wurde eine Bietergemeinschaft durch das Bayerische Landesamt für Umwelt beauftragt, belastbare gewässerökologische Schwellenwerte (im Sinne von Orientierungswertvorschlägen) für die Mindestwasserführung der Ausleitungsstrecken von Wasserkraftwerken datenbasiert herzuleiten.

Wesentliche Ergebnisse:
Die Restwassermenge soll nicht mehr wie 1999 festgelegt max. 5/12 MNQ (Mittlere Niedrigwasser Menge), **sondern mindestens 0,8 * MNQ (oder mehr)** sein.
Man beachte, 5/12 = 42 % die geforderten 80 % sind eine Verdoppelung des jetzigen Restwassers. Die Verluste kann sich jeder selbst ausrechnen.

Diese Fortschreibung des Restwasserleitfadens, jetzt Mindestwasserleitfaden, gilt für wasserrechtliche Genehmigungsverfahren von Wasserkraftwerken mit Ausleitungsstrecken bis zu einer Anlagenleistung von 500 kW, **unabhängig davon, ob es sich um Bestands- oder Neuanlagen handelt, sowie für nachträgliche Anordnungen**. Damit werden entsprechend der Anlagenstatistik rund 2800 oder etwa 2/3 der bayerischen Wasserkraftwerke von diesem Leitfaden erfasst.

Betroffen sind auch Kraftwerke, „bei denen das entnommene Wasser unmittelbar unterhalb des Regelungsbauwerkes wieder eingeleitet“ wird. Fast jedes Wasserkraftwerk hat Schleusen um das Hochwasser abzuleiten. Dabei bildet sich unterhalb des Wehres im Bereich des Tosbeckens eine Wasserfläche, die nicht durch 0,8 MNQ durchströmt wird. In der Regel ergibt sich durch den Hochwasserkanal - der um die Anlage herumführt - auch eine kurze Ausleitungsstrecke für die die Forderung nach mindestens 0,8 * MNQ besteht.

Am Freitag, 05. Feb. 2018 fand im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ein Workshop zur Fortschreibung des Mindestwasserleitfadens statt.

Die Bayerischen Wasserkraftverbände waren sehr aktiv vertreten und ihnen ist folgendes Ergebnis zu verdanken:

Man sieht nun von dem ursprünglichen Plan ab, den neuen Mindestwasserleitfaden (0,8 – 1,0 MNQ!) umgehend in Kraft zu setzen. Nun will man bis Ende 2018 zunächst eine neue Konsultationsphase mit einem „Faktencheck“ der von den Verbänden vorgebrachten Bedenken vornehmen. Ab 2019 soll es eine Evaluation geben, die bis 2020 mit einem neuen Mindestwasserleitfaden abschließen soll.

Was kann man dagegen unternehmen, was muss man dagegen unternehmen?

Als Privatperson kann man das Wissen um diese existentielle Bedrohung für 2/3 der Wasserkraftwerke Bayerns weitergeben. Man kann und sollte politische Lobbyarbeit leisten und auf diese Weise Unterstützung durch die Politiker, Bürgermeister, Landräte, Landtagsabgeordnete, Minister, … fordern. In den grundsätzlichen Aussagen der Großen Koalition stand doch:

„Die Koalitionäre wollen den Anteil der erneuerbaren Energien (EE) am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 65 Prozent erhöhen. Das sind rund 15 Prozentpunkte mehr als im aktuellen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vorgesehen. Dadurch will die Bundesregierung ihre selbst gesteckten Klimaziele erreichen".

Wie soll das geschehen, wenn man 2/3 der Bayerischen Wasserkraft das Wasser abdreht? Wasserkraft ist ja die einzige, dezentrale und regenerative Energiequelle, die grundlastfähig auch in der Nacht und bei Windstille Energie liefern kann!

Viele Betreiber wurden durch die Einspeisevergütungen diverser EEG´s dazu animiert auszubauen bzw. zu modernisieren. Dazu wurde teilweise viel Geld aufgenommen, dessen Rückzahlung mit dem Mindestwasserleitfaden in Frage gestellt wird. Eine solch drastische Erhöhung des Restwassers würde bei vielen Kraftwerksbetreibern dazu führen, dass die Betriebskosten der Anlagen über den Einnahmen aus dem Stromverkauf liegen. Das bedeutet für viele Anlagen den wirtschaftlichen Tod!

Was machen die Verbände dagegen?

Durch die Teilnahme an obigem Workshop konnte zumindest die sofortige Inkraftsetzung verhindert werden. **Es ist also nicht 5 vor 12, sondern es ist bereits nach 12!** Danach wurden alle Mitglieder des Landtages angeschrieben und gegenüber dieser Problematik sensibilisiert.

Jetzt sind wir dabei, repräsentative Daten zu erfassen, um bei den nächsten Treffen zum „Faktencheck" schwerwiegende Argumente liefern zu können. Des Weiteren werden wir die Öffentlichkeit informieren, mit Politikern sprechen und nicht zuletzt vor Ort den Betroffenen mit Rat zur Seite stehen. Unsere Mitglieder bitten wir, uns mit der Datenerfassung (https://www.lvbw-wasserkraft.de/2018_01_umfrage/) zu unterstützen, indem sie diese Umfrage ausfüllen, falls sie es noch nicht getan haben. Die Angaben werden natürlich vertraulich behandelt.

Besonders erwähnenswert ist, dass dies nicht nur Kraftwerksbetreiber trifft, die Mitglied in den Verbänden sind! NEIN, es trifft alle Kraftwerke!

Die Gewichtigkeit der Verbände ist sehr stark abhängig von der Anzahl der Mitglieder. Deshalb war es noch nie so bedeutsam wie jetzt, die Verbände mit einer Mitgliedschaft zu unterstützen. Der Mitgliedsbeitrag ist lächerlich gering im Vergleich zu Einbußen durch ein völlig überzogenes Restwasser und außerdem steuerlich auch noch absetzbar.

Sehr gut finden wir gemeinsame Aktionen, wie z. Bsp. das Treffen der Wasserkraftwerksbetreiber aus dem Landkreis Coburg. Unser stellvertretender Vorstandsvorsitzender Herr Opel war daran maßgeblich beteiligt. Hier der Bericht dazu:

https://www.lvbw-wasserkraft.de/wp/archiv/nlp/pdf/news/2018_NL_01_Opel.pdf

SK / MO